Der Beauftragte
der Bundesregierung für die Belange
der Patientinnen und Patienten

Gemeinsame Erklärung des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, der maßgeblichen Patientenorganisationen und Beauftragte der Länder zu Selbstzahlerterminen in der Gesundheitsversorgung

Berlin, den 27. November 2026

Patientinnen und Patienten haben in Deutschland Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen. Nach wie vor besteht der gesetzliche Sicherstellungsauftrag der Vertragsärzte, der sie verpflichtet, ausreichend viele Termine für gesetzlich Versicherte ohne Selbstzahlung zur Verfügung zu stellen. Daran haben die jüngsten Beschlüsse zu Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung nichts geändert.

Szenarien, wie zeitnahe Termine künftig nur als Selbstzahlerleistung erhalten zu können, schüren eine gefährliche Verunsicherung unter Patientinnen und Patienten.

Gerade die gesetzlich Versicherten sind in der Vergangenheit durch Beitragserhöhungen erheblich belastet worden und dadurch in hohem Maße in Vorleistung gegangen. Dies verdient ausdrücklich Anerkennung und zeigt, dass sie einen Beitrag zur finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung leisten.

Für uns ist entscheidend, dass Konflikte um die Finanzierung der Versorgung nicht auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten ausgetragen werden dürfen. Auch in Zukunft muss alleine die medizinische Notwendigkeit darüber entscheiden, wann und wie die Patientinnen und Patienten behandelt werden.

Bereits heute haben Patientinnen und Patienten über die Terminservicestellen den Rechtsanspruch, sich in einem Krankenhaus behandeln zu lassen, wenn diese innerhalb von vier Wochen keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt vermitteln können. Dieser Rechtsanspruch muss umgesetzt werden.

Eine gute Gesundheitsversorgung kann die Selbstverwaltung nur gemeinsam sicherstellen. Das künftige Primärversorgungssystem bietet die Chance auf spürbare Verbesserungen in der ambulanten Versorgung. Um diese zu erreichen, fordern wir alle Akteure im

Gesundheitswesen auf, sich konstruktiv für die Belange der Patientinnen und Patienten und für eine verlässliche, gute und gerechte Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Eine Verschärfung der Zwei-Klassen-Medizin zur Drei-Klassen-Medizin, in der diejenigen als erstes eine Behandlung bekommen, die es sich leisten können, lehnen wir ab.

BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnenstellen
und -Initiativen

B.A.G
SELBSTHILFE

Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e.V.

SOVD

SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND

Verbraucherzentrale
Bundesverband

Der Patienten- und Pflegebeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung

BERLIN
Patientenbeauftragte für Berlin

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen